

Münchens Energiezukunft wird vielfältig – klare städtische Leitlinie für eine Stärkung dezentraler Stromerzeugung

Antrag Nr. 08-14 / A 04218 von Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter und Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 03.05.2013

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Über Herrn Reiter
an
das RGU

Zunächst einmal ist dem RGU für die umfassende grundsätzliche Darstellung der Thematik zu danken. Bedauerlicherweise wurde die Tatsache, dass die Landeshauptstadt München seit über 100 Jahren ihre Energieversorgung über ein eigenes Stadtwerk betreibt, in diesem Beschluss nicht angemessen gewürdigt.

Bereits zu Beginn des Beschlusses und nicht erst in Kapitel 6 Aktueller Stand dezentraler Stromerzeugung im Stadtgebiet, sollte auf die mit der Stadtwerke München GmbH betriebene Energiepolitik der Landeshauptstadt München eingegangen werden.

In Kapitel 1 könnte gleich zu Beginn der Sachstand in München wie folgt vorgetragen werden:

Im Zuge der Liberalisierung des Strommarktes in Deutschland in 1998 hat die Landeshauptstadt München ihren Willen bekräftigt, wie bereits in den vorangegangenen 100 Jahren, auch in der Zukunft die Aufgabe der Energieversorgung der Landeshauptstadt München über ihr eigenes Stadtwerk zu erfüllen. Zu diesem Zweck wurden die Stadtwerke München in die Stadtwerke München GmbH (SWM) umgewandelt.

Mit der stadteigenen Energieversorgungstochter SWM wird jedoch nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser sichergestellt, sondern der Landeshauptstadt München bietet sich über die Stadtwerke München GmbH die Gelegenheit, selbst Energiepolitik zu betreiben. Die Auswirkungen der Energiepolitik der Landeshauptstadt München sind nicht nur auf München begrenzt, sondern haben Einfluss auf die Stromerzeugungsstruktur über die Grenzen Münchens hinaus.

Zeitgleich mit der Ausgründung der SWM wurden die energiepolitischen Ziele der Landeshauptstadt München über den Kooperationsvertrag zwischen der LHM und der SWM im Gesellschaftsvertrag der SWM zementiert. Diese Ziele, die im wesentlichen darauf ausgerichtet sind, unabhängig von Dritterzeugern mit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien den CO₂-Ausstoß in München zu verringern, haben bis heute Gültigkeit.

Die im Antrag geforderte „klare“ Leitlinie der Landeshauptstadt München zur dezentralen Stromerzeugung ist der Kooperationsvertrag zwischen der LHM und der SWM.

Ein weiteres Ziel aus dem Kooperationsvertrag ist die Erhöhung des Anteils der Strom- und Wärmeproduktion im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess. Die Leitlinie der Landeshauptstadt

München kann aufgrund der bereits mit dem Kooperationsvertrag nicht nur bekräftigten, sondern durch das Ziel der **Erhöhung** des Anteils der Strom- und Wärmeproduktion maßgeblich erweiterten Vorgabe, nur eine Leitlinie sein, deren Basis die dezentrale Strom- **und** Wärmeerzeugung ist. Unter dezentraler Strom- (und Wärme-) erzeugung ist eine verbrauchsnahe Strom- und Wärmeerzeugung, wie sie von der SWM zur Verfügung gestellt wird, zu verstehen.

Der Stadtratsbeschluss des RGU und des Planungsreferats aus der VV am 22.01.2014 „Energiekonzepte für neue Baugebiete“ bildet die zusätzlich zum Kooperationsvertrag mit der SWM entwickelten Rahmenbedingungen und Leitlinien der Landeshauptstadt München ab. In diesem Beschluss wird u.a. auf den Beschluss „Die Zukunft des Münchner Wärmemarktes“ verwiesen. Mit diesen Beschlüssen wird die Strom - und Wärmeversorgungsstrategie der SWM bestätigt und die zuständigen Referate beauftragt, nur für Gebiete, für die die SWM keine Strom- und Fernwärmeversorgung in Aussicht stellen können, abweichende Energiekonzepte zu entwickeln.

Gemeinsam mit dem Kooperationsvertrag zwischen SWM und LHM (siehe Stadtratsbeschlüsse zum effektiven Leistungscontrolling) und den Beschlüssen „Energiekonzepte für neue Baugebiete“ und „Die Zukunft des Münchner Wärmemarktes“ wurde die Leitlinie der Landeshauptstadt München umfassend dargestellt und beschlossen. Zur Bearbeitung des Antrags „Münchens Energiezukunft wird vielfältig - klare städtische Leitlinien für eine Stärkung dezentraler Stromerzeugung“, der bereits am 03.05.2013 gestellt wurde, könnte auf diese Beschlüsse verwiesen werden.

Das RGU wird gebeten, die Stellungnahme des RAW sowie die Stellungnahmen der SWM und der SIM in den Beschluss einzuarbeiten.

Anlagen
Stellungnahme SWM
Stellungnahme SIM